



Aufgaben der Schulleitung mit Auszügen aus der Checkliste

Das verantwortliche Mitglied der Schulleitung wird über alle schulrelevanten Themen von der Klassenlehrkraft bzw. den Erziehungsberechtigten oder ggf. weiteren an der Wiedereingliederung beteiligten Personen informiert und ist bspw. für Befreiungen vom Unterricht (für Arztbesuche, Therapien) zuständig. Zum Abschluss des Klinikaufenthalts wird der **Bericht der Schule für Kranke** an die Schulleitung der Stammschule adressiert. Auf der Basis der Empfehlungen der Schule für Kranke wird bei Realschulen und Gymnasien der **Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz** bei der Schulaufsicht gestellt, ebenso wie der Antrag auf **Budgetstunden**. Bei Grund- und Mittelschulen entscheidet die Schulleitung über Nachteilsausgleich und Notenschutz. Bei diesen Schularten besteht auch die Möglichkeit, mit Zustimmung der Lehrerkonferenz eine **Notenaussetzung** aus pädagogischen Gründen zu beschließen. Die Zustimmung zur Beantragung von **Hausunterricht** erfolgt ebenfalls über die Schulleitung.

Gegen Ende und nach dem Klinikaufenthalt

Case Management-Team (Schulleitung, Klassenleitung, ggf. Koordinationslehrkraft)

- Überlegungen zur Umsetzung der im Schulbericht empfohlenen Maßnahmen
- Klärung weiterer Unterstützungsmaßnahmen und organisatorischer bzw. schulrechtlicher Fragen
- ggf. Bestimmung einer dauerhaften Vertrauensperson nach Rücksprache mit dem erkrankten Kind bzw. Jugendlichen

Schulleitung, ggf. mit Unterstützung durch die Koordinationslehrkraft

- Lesen des Schulberichts und Klärung pädagogischer, schulrechtlicher und organisatorischer Fragen zusammen mit dem Case Management-Team
- ggf. Festlegung von Stundenplanreduzierung, Ab- und Anwesenheitszeiten, Bewilligung einer befristeten Notenaussetzung etc.
- ggf. Antragsstellung für Budgetstunden, Nachteilsausgleich und Notenschutz auf dem Dienstweg (nur bei Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen) bzw. Bewilligung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (bei Grund- und Mittelschulen)
- ggf. Information des Klassenteams über Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Notenschutz in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung
- ggf. Weitergabe eines Antrags auf Hausunterricht
- ggf. Einbeziehung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung sowie mit der Diagnose Autismus)
- ggf. Information einer Vertrauensperson über deren Rolle und Auftragsklärung